

# BESCHLUSS

---

des Bundesfachausschusses Steuern und Finanzen der FDP,  
Berlin, 14. März 2005

---

Nachfolgender Beschluss des Bundesfachausschusses Steuern und Finanzen wurde vom Präsidium zustimmend zur Kenntnis genommen:

## **Liberale Unternehmenssteuerreform - für wettbewerbsfähige Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland**

Mit jedem Tag der politischen Untätigkeit fällt Deutschland im internationalen Wettbewerb der Staaten um Investitionen und Arbeitsplätze zurück. Deshalb muß alles dafür getan werden, damit Arbeitsplätze im Inland bleiben und **neue Arbeitsplätze** geschaffen werden. **Dieses Leitmotiv steht über der liberalen Unternehmenssteuerreform.**

Tagtäglich entscheiden sich Unternehmen gegen Investitionen in Deutschland, verlagern ihre Produktion ins Ausland oder gehen in die Insolvenz. An jedem Tag des Nichtstuns gehen 1.000 Arbeitsplätze verloren. Ergebnis ist die Rekordarbeitslosigkeit, die mehr als 5 Millionen Menschen direkt betrifft, darüber hinaus aber in Deutschland ein Klima schafft, das die Bürger sorgenvoll in die Zukunft blicken läßt. Die Wachstumsraten liegen seit Jahren unter dem europäischen Durchschnitt.

Eines der größten **Hemmnisse für Wachstum und Investitionen** in Deutschland ist das nicht wettbewerbsfähige und viel zu komplizierte Steuerrecht. Mit dem **Berliner Entwurf** hat die FDP bereits im Jahr 2003 ein umfassendes Konzept zur Reform des Einkommensteuergesetzes vorgelegt. An seinen **Grundprinzipien** wird festgehalten. Der Berliner Entwurf muß aus zwei Gründen weiterentwickelt werden und wird um ein Konzept zur Reform der Unternehmenssteuern ergänzt:

1. Der – insbesondere durch die EU-Osterweiterung - verschärfte **Steuerwettbewerb** erfordert eine drastischere Senkung der Steuerbelastung für Unternehmen. **Deutschland** ist im Hinblick auf die Steuerbelastung von fast 40% für Kapitalgesellschaften und von bis zu 44 % bei Personenunternehmen ein **Hochsteuerland** und gehört damit in steuerlicher Hinsicht zu den unattraktivsten Standorten Europas (siehe Anlage). Es gibt keine Alternative: Um die Standortattraktivität und die Investitionstätigkeit zu verbessern, müssen die Steuersätze für Unternehmen auf ein einheitliches, international wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden.

2. Das deutsche Steuerrecht - insbesondere das deutsche Unternehmenssteuerrecht - ist nicht europatauglich. Der Europäische Gerichtshof hat in mehreren Entscheidungen deutlich gemacht, daß er unterschiedliche steuerliche Regelungen für inländische Sachverhalte auf der einen und für grenzüberschreitende Aktivitäten auf der

anderen Seite nicht duldet. Der deutsche Steuergesetzgeber ist gefordert: Der **Euro-päische Binnenmarkt** muß endlich auch im **Steuerrecht vollzogen werden**.

Deutschland darf im Wettstreit der Standorte nicht weiter an Boden verlieren. Wir müssen endlich mit der Aufholjagd beginnen. Die FDP fordert deshalb eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland, die folgende Grundsätze verwirklicht:

- **Durch international wettbewerbsfähige Steuertarife werden die Rahmenbedingungen für Investitionen verbessert.**
- **Das verfassungsrechtliche Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist oberster Grundsatz aller steuerlichen Regelungen.**
- **Einfache, verständliche und europataugliche Regelungen sorgen für Rechtssicherheit.**
- **Rechtsformneutralität sichert die unternehmerische Gestaltungsfreiheit.**
- **Die Besteuerung von Kapitalerträgen ist zur Sicherung des Finanzstandortes international wettbewerbsfähig auszugestalten.**

### **Mittelfristige Perspektive der Steuerpolitik**

All diesen Anforderungen **ideal** gerecht würde eine Ein-Stufen-Steuer für alle Einkünfte, die so genannte **Flat tax**. Ein einheitlicher Steuersatz, kombiniert mit einer abgestuften Eingangszone wie sie der Karlsruher Entwurf von Paul Kirchhof vorsieht, würde eine Vielzahl der heute bestehenden Probleme beim Nebeneinander von direkt progressiver Einkommensteuer und proportionaler Körperschaftsteuer lösen, aber auch den Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit gewährleisten. Eine vollständige Erfassung des wirtschaftlichen Einkommens würde es erlauben, den Steuertarif relativ niedrig anzusetzen und gleichzeitig für mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung sorgen. Die im heutigen Steuersystem enthaltenen Anreize zur Einkommensverlagerung aus Steuerersparnisgründen könnten entfallen. Steuerliche Erleichterungen für Geringverdiener und Familien ließen sich zielgenauer und damit wirkungsvoller einsetzen. Schließlich würde die Flat tax im Bereich der Unternehmensbesteuerung in idealer Weise das Problem der neutralen Verknüpfung von Einkommen- und Körperschaftsteuer lösen.

Allerdings hätte die **Flat tax** wegen der Senkung auch des Einkommensteuertarifs auf ein für Unternehmen international wettbewerbsfähiges Niveau so **hohe Steuer-ausfälle** zur Folge, daß sich ihre kurzfristige Einführung aus Haushaltsgründen nicht verantworten läßt. Sie sollte nach Auffassung der FDP aber auf mittlere Sicht das **Ziel der Steuerpolitik** in Deutschland sein: Mit dem Eintreten der Selbstfinanzierungseffekte unserer Steuerreform wird die Flat tax für alle eingeführt. Diese wird mit dem „**Liberalen Bürgergeld**“ verzahnt, in dem sämtliche staatliche Transferleistungen aufgehen und das als **negative Einkommensteuer** den Weg freimacht zu einem Steuer-Transfer-System aus einem Guß.

### **Kurzfristige Maßnahmen - Unternehmenssteuerreform 2005**

#### **1. Die Gewerbesteuer wird ersetzt.**

Durch die **Gewerbesteuer** sind in Deutschland erwirtschaftete Gewinne einer international einmaligen **Zusatzbelastung** unterworfen. Das benachteiligt deutsche Be-

triebe, verhindert Investitionen und vernichtet Arbeitsplätze. Nicht nur das Unternehmenssteuerrecht, das gesamte Einkommensteuerrecht wird durch die Gewerbesteuer in einer nicht zu rechtfertigenden Weise verkompliziert. Es ist nicht einzusehen, warum viele Personenunternehmen die Gewerbesteuer erst aufwendig ermitteln müssen, um sie anschließend mit der Einkommensteuerschuld verrechnen zu können. Auch viele steuerliche Gestaltungen beruhen allein auf der Existenz der Gewerbesteuer. Schließlich belastet die Abgrenzung gewerblicher und nicht gewerblicher Einkünfte Finanzverwaltung und Gerichte in unverträglichem Ausmaß. Damit muß Schluß sein.

Die FDP fordert, die seit Jahren geführte Diskussion über das Schicksal der Gewerbesteuer endlich zu beenden, die Steuer abzuschaffen und durch ein **Zwei-Säulen-Modell** zu ersetzen: Zum einen wird der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer von 2,2% auf ca. 12 % erhöht. Zum anderen erhalten die Gemeinden einen Zuschlag auf die zuvor abgesenkte Einkommen- und Körperschaftsteuer, verbunden mit einem eigenen Hebesatzrecht. Dies entspricht, je nach Hebesatz, einer zusätzlichen Belastung bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 2-4 Prozentpunkten.

Der Wegfall der Gewerbesteuer ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einem einfachen Steuerrecht und zur Entlastung der Unternehmen. International setzen wir ein deutliches Zeichen für die Reformfähigkeit der deutschen Steuerpolitik.

## **2. Für unternehmerische Einkünfte endet der Stufentarif mit der zweiten Stufe von 25%.**

Unternehmerische Einkünfte unterliegen einem besonderen Wettbewerbsdruck, unabhängig davon, in welcher Rechtsform sie erwirtschaftet werden. Das FDP-Konzept zur Unternehmensbesteuerung sieht den Stufentarif aus dem Berliner Entwurf vor, wobei für unternehmerische Einkünfte auf die letzte Stufe verzichtet wird. Unternehmerische Einkünfte sind solche aus einer selbständigen und nachhaltigen Tätigkeit mit der Absicht zur Erzielung von Gewinnen.

Die **Spitzenbelastung für unternehmerische Einkünfte** beträgt damit **rechtsformunabhängig 25%**. Hinzu kommt der kommunale Zuschlag, so daß die Endbelastung je nach gemeindlichem Hebesatz etwa 28% beträgt. Mit der Einführung eines zweistufigen Tarifs auch für Kapitalgesellschaften wird auch für kleine und mittlere GmbH's die Belastungsneutralität gegenüber Personenunternehmen hergestellt.

Sowohl Kapital- als auch Personengesellschafter und Einzelunternehmer werden erheblich und gleichmäßig entlastet. Bei Ausschüttungen hat die Kapitalgesellschaft den höchsten Steuersatz von 25% zu entrichten. Beim Anteilseigner sind die Ausschüttungen dann nicht steuerpflichtig.

Durch die Angleichung der Tarife für Unternehmen bei Einkommen- und Körperschaftsteuer wird endlich **Rechtsformneutralität** erreicht. Unternehmer können ihre Entscheidung für eine bestimmte Rechtsform nach wirtschaftlichen Erwägungen treffen und müssen auf das Steuerrecht keine Rücksicht nehmen.

Die Begrenzung des Steuersatzes für unternehmerische Einkünfte in der Einkommensteuer ist einfach und daher allen anderen diskutierten Unternehmenssteuerre-

formmodellen deutlich überlegen. **Optionsmodelle** für Personenunternehmen sind wegen der erforderlichen Antrags- und Bindungsfristen mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden. Sie führen zu weiteren Verkomplizierungen und zu einer andauernden Verunsicherung, weil der Unternehmer seine Entscheidung für oder gegen die Option immer wieder überprüfen muß. Auch die vom Sachverständigenrat vorgeschlagene **duale Einkommensteuer** ist keine Lösung. Sie verkompliziert das Steuerrecht, da Unternehmer ihren Gewinn aufwendig und streitanfällig in Unternehmerlohn und Kapitaleinkommen aufteilen müssen. Das FDP-Konzept vermeidet mit seiner einheitlichen Besteuerung unternehmerischer Einkünfte diese Streitigkeiten. Auf Dauer ist eine unterschiedliche Besteuerung zwischen Human- und Sachkapital nicht sachgerecht, da sich der internationale Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte längst verschärft hat. Dieses Problem lösen wir mittelfristig mit der Einführung der Flat tax.

Für nichtunternehmerische Einkünfte bleibt es zunächst beim Drei-Stufen-Tarif der FDP von 15% - 25% - 35% und damit bei einer deutlichen Entlastung für alle Einkommenshöhen gegenüber dem geltenden Recht. Besonders die unteren Einkommensgruppen profitieren, da z.B. eine vierköpfige Familie mit einem Einkommen von bis zu 37.000 € keine Steuern bezahlt.

Die Steuersatzbegrenzung für unternehmerische Einkünfte auf 25% ist für einen Übergangszeitraum hinzunehmen und verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Um die **internationale Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit** des Wirtschaftsstandortes Deutschland wiederherzustellen, ist eine deutliche Absenkung der Steuerbelastung für Unternehmen notwendig. Nur wenn es für Unternehmen wieder attraktiv wird, in Deutschland zu investieren, werden neue Arbeitsplätze entstehen.

Die Steuersatzbegrenzung für unternehmerische Einkünfte ist auch deshalb vertretbar, weil der Unternehmerlohn als Bestandteil der Unternehmenseinkünfte nicht mit den Einkünften aus einem Arbeitsverhältnis vergleichbar ist, da er – mitunter sehr kurzfristig – vollständig ausfallen kann, ohne daß Ansprüche auf Sozialleistungen erworben wurden. Unternehmereinkünfte enthalten eine **Risikoprämie** für den Einsatz häufig auch nicht unternehmerischen Vermögens als Sicherheit für Kredite, persönliche Haftungen u.ä. sowie eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

Die vorübergehend geringere Absenkung für nichtunternehmerische Einkünfte ist auch deshalb vertretbar, weil nur sehr leistungsfähige Bürger mit einem Einkommen von mehr als 110.000 € bei Alleinstehenden und 220.000 € bei Verheirateten im Durchschnitt mit mehr als 28% belastet werden. Aber auch diese werden gegenüber dem geltenden Recht spürbar entlastet.

### **3. Für Kapitalerträge wird eine Abgeltungssteuer auf international wettbewerbsfähigem Niveau eingeführt.**

Heute werden Kapitalerträge (Zinsen und Dividenden) in Deutschland deutlich höher als in anderen europäischen Ländern besteuert. Beim Anteilseigner sind Dividenden steuerlich mit mehr als 50 % belastet. Diese Überbesteuerung hat eine beachtliche **Kapitalflucht** ausgelöst. Das Halbeinkünfteverfahren für Dividenden verkompliziert das Steuerrecht und benachteiligt Kleinaktionäre besonders.

#### Derzeitige steuerliche Belastung von Ausschüttungen- Beispielrechnung

Gewinn	100	Summe der Abzüge
Körperschaftsteuer (25%)	./. 25,000	
Soli (5,5%)	./. 1,375	
Gewerbsteuer (Hebesatz ca. 430%)	./. 13,200	39,575
<b>Ausschüttungsbetrag</b>	<b>60,425</b>	
davon 50% (Halbeinkünfteverfahren) = 30,2125		
Einkommensteuer (42%)	./. 12,6893	
Soli (5,5%)	./. 0,6979	13,3872
<b>Ertrag nach Steuern</b>	<b>47,0378</b>	
<b>Maximale Belastung:</b>		<b>52,9622</b>

Nach dem FDP-Konzept ist die Besteuerung auf der Ebene der Kapitalgesellschaft endgültig. Das heißt, daß **Ausschüttungen** an die Aktionäre oder Gesellschafter nicht mehr der Einkommensteuer unterliegen. Das Halbeinkünfteverfahren kann somit entfallen. Auch ein Anrechnungsverfahren wird bei unserem System nicht benötigt. Für Zinsen wird eine **Zinsabgeltungssteuer** von **25 %** eingeführt. Weil die Besteuerung direkt an der Quelle durchgeführt wird, sind **Kontrollmitteilungen nicht nötig**. Das **Bankgeheimnis** bekommt seinen Stellenwert zurück. Der Finanzstandort Deutschland wird gestärkt.

#### 4. Eine moderne Gruppenbesteuerung macht Deutschland als Holdingstandort wieder attraktiv.

Unternehmen sind nur erfolgreich, wenn sie ihre Produkte den technischen Entwicklungen und den geänderten Wünschen der Kunden schnell anpassen. Für umfangreiche und teure Projekte müssen zunehmend auch mittelständische Unternehmen international optimale Strukturen aufbauen. Das deutsche Unternehmenssteuerrecht behindert durch komplizierte Regelungen zur Organschaft solche sinnvollen Gestaltungen. Als **Standort für Holdings** ist Deutschland deshalb heute uninteressant geworden.

Die komplizierten Organschaftsregelungen werden durch eine **moderne Gruppenbesteuerung** ersetzt. Auf die Voraussetzung eines Gewinnabführungsvertrages wird verzichtet. Bei einer Mindestbeteiligungsquote von 50% können sich die beteiligten Unternehmen für die gemeinsame Besteuerung der Gruppe entscheiden. Die Einzelergebnisse der Unternehmen - seien es Gewinne oder Verluste – bilden ein Gesamtergebnis, das der Besteuerung unterliegt. Die Gruppenzugehörigkeit ist unabhängig von der Rechtsform und steht damit sowohl Kapital- als auch Personenunternehmen offen. Voraussetzung ist, daß entstandene Verluste mit Eigenkapital ausgeglichen werden. Diese Art der Gruppenbesteuerung ist **europatauglich**, da auch Auslandsgesellschaften innerhalb der EU in die Gruppenbesteuerung einbezogen werden.

#### 5. Steuerliche Hemmnisse bei Umwandlungen werden beseitigt.

Das komplizierte Umwandlungssteuerrecht erschwert wirtschaftlich notwendige Umstrukturierungen. Nach dem FDP- Konzept wird das komplizierte **Umwandlungssteuergesetz abgeschafft**. Alle Umwandlungsvorgänge wie insbesondere die Einbringung von Betrieben gegen Gewährung von Gesellschaftsanteilen, Veräußerungen von Gesellschaftsanteilen, Verschmelzungen oder Spaltungen von Unternehmen erfolgen so lange zu Buchwerten ohne Aufdeckung stiller Reserven, wie keine Entnahme zum privaten Verbrauch erfolgt. Dasselbe gilt für den Wechsel der Rechtsform. Bei Grundstücksübertragungen in Verbindung mit Umstrukturierungen innerhalb der Gruppe wird auf die Erhebung von **Grunderwerbsteuer verzichtet**.

**Veräußerungsgewinne** werden aus systematischen Gründen **steuerpflichtig**. Sie können aber für bis zu vier Jahre **steuerfrei** in einer „**Reinvestitionsrücklage**“ bleiben, bis eine neue Investitionsmöglichkeit gefunden ist. Andernfalls ist die Steuer zu entrichten.

## **6. Die Gesellschafter-Fremdfinanzierung wird einfach und europatauglich ausgestaltet.**

Die heute in dem berüchtigten **§ 8 a Körperschaftsteuergesetz** festgeschriebenen komplizierten steuerlichen Regelungen zur Finanzierung einer Gesellschaft durch ihre Gesellschafter werden **beseitigt**. Da die Spitzenbelastung bei Einkommen- und Körperschaftsteuer angeglichen ist, entfallen Anreize zu mißbräuchlichen Gestaltungen. Die neue Regelung überläßt daher dem Unternehmer die Entscheidung der Art der Finanzierung. Um Mißbräuche auszuschließen, unterliegen Zinsen im betrieblichen Bereich nicht der Abgeltungssteuer, sondern sind vom Empfänger als normale Einnahme zu versteuern. An Empfänger in anderen EU-Ländern gezahlte Vergütungen für Fremdkapital sind abzugsfähig. Eine Mißbrauch verhindernde Regelung ist nur noch für Nicht-EU-Länder vorgesehen.

## **7. Die Regelungen zur verdeckten Gewinnausschüttung werden weitgehend überflüssig.**

Der gleiche Steuersatz bei Einkommen- und Körperschaftsteuer für unternehmerische Einkünfte ermöglicht es, einen Hauptstreitpunkt zwischen Finanzamt und mittelständischen Kapitalgesellschaften in den meisten Fällen auszuräumen: Die **Regelungen zur verdeckten Gewinnausschüttung** werden weitgehend **überflüssig**. Die für die Unternehmen häufig nicht nachvollziehbare Überprüfung der Angemessenheit von Gehältern, Pachten und anderen Vergütungen oder von Entnahmen von Betriebsvermögen ist im Konzept der FDP nicht mehr notwendig. Das Steuerrecht wird so weiter vereinfacht.

## **8. Die Mindestbesteuerung wird abgeschafft.**

Die rot-grüne Steuerpolitik hat zu einer immer stärkeren Einschränkung der Verlustberücksichtigung geführt. Das ist nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich und steuersystematisch falsch, sondern belastet die Unternehmen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Die **Mindestbesteuerung** führt zu einer **Substanzbesteuerung**,

wodurch die sowieso schon knappe Eigenkapitalausstattung der Unternehmen weiter geschmälert wird. Im Ergebnis werden immer mehr Firmen in die Insolvenz getrieben.

Das FDP-Konzept macht Schluß mit der Mindestbesteuerung und sieht einen **unbeschränkten Verlustabzug** vor. So bemißt sich die Steuerbelastung der Unternehmen nach ihrer Leistungsfähigkeit. Ein weiteres Investitionshindernis wird beseitigt.

## 9. Das Außensteuerrecht wird europarechtstauglich umgestaltet.

Die Grundsätze der Kapitalverkehrsfreiheit, der Niederlassungsfreiheit und der Freizügigkeit machen das geltende Außensteuergesetz innerhalb der EU obsolet. Zahlreiche schon ergangene und noch zu erwartende Urteile des Europäischen Gerichtshofs gefährden so das Steueraufkommen in Deutschland. Das FDP-Konzept zur Unternehmensbesteuerung begegnet dieser Entwicklung mit folgenden Vorschlägen:

Die FDP fordert die beschleunigte Einigung auf eine **gemeinsame Bemessungsgrundlage** in der EU, weil beispielsweise die Regelungen im Hinblick auf Verrechnungspreise ohne Ausweitung auf das Inland nicht mehr haltbar sind. Unser Grundsatz lautet: **Gleiche Regeln für alle – aber Wettbewerb bei den Steuersätzen.**

In einem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt darf der Umzug in ein anderes Land der EU keine negativen Steuerfolgen nach sich ziehen. **Stille Reserven** sind erst zu versteuern, wenn sie realisiert werden - dann aber in dem Land, in dem sie entstanden sind.

Was bleibt, ist der Regelungsbedarf mit den Ländern außerhalb der EU. Hierfür legen wir **Mißbrauchsregeln** fest, so für vereinbarte Bedingungen mit nahe stehenden Personen und Firmen, die einem Drittvergleich nicht standhalten und für die Sicherung der Steuern auf das in Deutschland Erwirtschaftete im Falle des Wegzugs oder der Sitzverlegung.

## 10. Die Erbschaftsteuer wird unternehmensfreundlich umgestaltet – die Vermögensteuer wird abgeschafft.

Eine Vielzahl von mittelständischen Unternehmen in Deutschland muß in den kommenden Jahren den Generationswechsel vollziehen. Um die Nachfolge zu sichern und zu verhindern, daß zur Begleichung der Erbschaftsteuerschuld Teile des Betriebes veräußert werden müssen, schlägt die FDP eine unternehmensfreundliche Umgestaltung der Erbschaftsteuer vor: Die **Erbschaftsteuer** wird zunächst gestundet und in jedem Jahr der Weiterführung des Betriebes um ein Zehntel erlassen. Das heißt: Führt der Nachfolger das Unternehmen zehn Jahre lang erfolgreich fort, ist die Erbschaftsteuerschuld getilgt.

Vermögen ist aus bereits versteuertem Einkommen gebildet. Für die **Vermögenssteuer** ist daher im deutschen Steuerrecht kein Platz. Sie wird **abgeschafft**. Dazu wird das Vermögensteuergesetz aufgehoben und der Begriff „Vermögensteuer“ aus dem Grundgesetz gestrichen.

**Fazit:**

**Das FDP-Konzept zur Unternehmensbesteuerung bringt den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb wieder nach vorn, schafft endlich wieder mehr Wachstum für mehr Arbeitsplätze, ist einfach und europatauglich und nicht zuletzt gerecht und rechtsformneutral. Es nimmt auf die mittelständische Struktur der deutschen Wirtschaft besondere Rücksicht.**

**Die Vorschläge der FDP zur Reform der Unternehmensbesteuerung bilden mit dem Berliner Entwurf zur Reform der Einkommensteuer ein geschlossenes Gesamtkonzept für einen Neuanfang im deutschen Steuerrecht. Es kann und sollte unverzüglich realisiert werden. Jede Verzögerung kostet Investitionen und Arbeitsplätze.**

**Wenn die rot-grüne Mehrheit die Reform erneut blockiert, wird dieser Plan Teil des Wahlprogramms für die Bundestagswahl 2006. Bei einer Regierungsbeteiligung der FDP nach der Wahl werden die Vorschläge unverzüglich umgesetzt.**

